

Ausstellungsordnung

20.Landes- Jugend- Kleintierzüchterttag Berlin– Mark Brandenburg

Rassekaninchenjungtierschau

Am 06.09.2020 auf dem Gelände des MAFZ Paaren / Glien

Es gelten die Ausstellungsbestimmungen des ZDRK mit folgenden Zusatzbestimmungen:
Ausstellungsberechtigt sind alle im LV Rassekaninchenzüchter Berlin – Mark Brandenburg gemeldeten Jugendzüchter. Die Tiere müssen vorschriftsmäßig gekennzeichnet und Eigentum des Ausstellers sein. Anmeldungen sind in einfacher Ausführung einzureichen. Diese sind vom Aussteller zu unterzeichnen, mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung an. Die eingegangene Anmeldung gilt als angenommen, wenn der B- Bogen zurückgeschickt wurde!

Anmeldungen sind bis zum **31.07.2020** zu richten an:

Hans-Jürgen Fremd
oder per Mail

Eichenstraße 42, 16348 Wandlitz
hjfreund@aol.com

(Tel. 033397-911298)

Es können ausgestellt werden:

Kaninchen ZG 2 aus eigener Zucht. ZG 3 aus eigener Zucht. Einzeltiere, eigene Zucht nicht erforderlich. Alle ausgestellten Tiere müssen vom laufenden Zuchtjahr sein.

Es erfolgt je nach Anzahl der Tiere eine AB oder ABC Bewertung

Materialgebundene Arbeiten (Bastelarbeiten).

Die Teilnahme ist kostenfrei. *Bezahlung von gemeldeten Spendengeldern bei Einlieferung!*

Für Geld- und Ehrenpreisspenden, zur Unterstützung der Schau, ist die Ausstellungsleitung dankbar.

Die 12 Besten Tiere eines Vereins nehmen, an dem Wettbewerb um den Titel Vereins- Jugend- Jungtiermeister, teil.

Verkäufe: Tiere und Bastelarbeiten können zum Verkauf gemeldet werden. Der Verkaufspreis ist auf dem Meldebogen anzugeben, die Schauleitung erhebt für die Vermittlung 10% des Kaufpreises vom Käufer. Der Verkäufer erhält den auf dem Meldebogen angegebenen Preis und ist für die Erstellung des Abstammungsnachweises für den Käufer verantwortlich.

Ein Impfen der Tiere gegen RHD, RHD2 und Myxomatose wird empfohlen. Besteht bei einem Tier Verdacht auf eine ansteckende Krankheit, wird dieses von der Ausstellung entfernt und in Quarantäne gesetzt.

Für die Fütterung und Tränkung der Tiere sind vom Aussteller 2 **Gitterbecher** je Tier mitzubringen.

Die Schauleitung haftet nicht für Tierverluste, es sei denn das ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

Terminplan:	Aufbau	Freitag, den	04.09.2020	09.00 bis 16.00 Uhr
	Einlieferung:	Freitag, den	04.09.2020	16.00 bis 19.00 Uhr
	Bewertung:	Samstag, den	05.09.2020	ab 09.00 Uhr
	Öffnungszeit:	Sonntag, den	06.09.2020	09.00 bis 15.00 Uhr

Folgende personenbezogenen Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugendausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Für Aufbau und Bewertung sind Helfer willkommen, bitte unter obiger Adresse melden.

Nach der Preisverteilung und dem Aussetzen der Tiere erfolgt ein gemeinsamer Abbau der Käfige und die Reinigung der Ausstellungshalle.

Die Schauleitung

Anmeldebogen A

Meldeschluss: 31.07.2020

Bitte für jede Rasse einen separaten Anmeldebogen ausfüllen.

am: 06.09.2020 in: Paaren/Glien

Art der Schau: 20. Landesjugend Kleintierzüchterttag - Landesjugendjungtierschau

Lokal: MAFZ

Name, Vorname: _____ E-Mail: _____

PLZ, Wohnort: _____ Straße: _____

Verein: _____ Telefon: _____

1,0	Rasse / Farbe	Kennzeichen	Eigene	ZG	Verkaufs-
0,1		rechts / links	Zucht	2 / 3 / E	preis

Klasse I - VII	Bezeichnung Exponat	Altersklasse:	Geburtsjahr:	Verkaufspreis

Folgende personenbezogenen Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert.

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugendausstellern der gesetzliche Vertreter,

der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Info für Aussteller:

Der Aussteller erkennt die zur Zeit gültigen Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK sowie die von der Ausstellungsleitung herausgegebene Schauordnung ausdrücklich an und meldet nachverzeichnete Tiere und Erzeugnisse.

Ein Impfen der Tiere gegen RHD, RHD2 und Myxomatose wird empfohlen.

Für die Fütterung und Tränkung der Tiere sind vom Aussteller 2 **Gitterbecher** je Tier mitzubringen

Spende _____ €

Unterschrift Aussteller

Unterschrift gesetzlicher Vertreter